

Verordnung über den Mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung

vom 13. Dezember 2018

Gestützt auf § 92 Abs. 1 des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 erlässt die Politische Gemeinde Langnau am Albis folgende Verordnung:

- Art. 1 **Berechnung des mittelfristigen Budgetausgleichs**
Der mittelfristige Ausgleich wird über acht Jahre betrachtet. Zum Budgetzeitpunkt werden drei Abschluss-, zwei Budget und drei Planjahre berücksichtigt.
- Art. 2 **Abweichungstoleranz ausgehend vom zweckfreien Eigenkapital**
Der mittelfristige Ausgleich gilt als erreicht, wenn das zweckfreie Eigenkapital in einer Bandbreite von +/- 10 Mio. Franken des Standes am 1. Januar 2019 liegt.
- Art. 3 **Erstmalige Anwendung**
Der mittelfristige Ausgleich erstreckt sich erstmals über die abgeschlossenen Rechnungsjahre 2016, 2017 und 2018, das laufende Budgetjahr 2019, das künftige Budgetjahr 2020 und die Planjahre 2021, 2022 und 2023.

Namens der Politischen Gemeinde Langnau am Albis

Der Gemeindepräsident: Reto Grau

Der Gemeindeschreiber: Adrian Hauser